

Vor = Pommern 1. Major.

Hinter = Pommern und übrige bey der letzten Compagnie concurrirende Stände geben:

1. Capitain und zugehörige Officiers 1. Wachtmeister Walckenrieth.

## XLII.

### Recess des zwischen denen Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßen gehaltenen Kriegs-Convents.

d. d. 30. Januarii 1673.

#### Inhalt.

**Eingang.** §. 1. Von der Crays-Defension überhaupt und mutuel-  
 ler Stellung des Tripli. §. 2. Von dem Ober-Commando. §. 3.  
 Von der Artillerie, §. 4. Proviand und Fourage, §. 5. wie auch  
 den Quartieren. §. 6. Von Reichung des Service. §. 7. Von  
 Besetzung des Kriegs-Raths. §. 8. Wie es zu halten, wann  
 Majora da sind oder Vota paria ausfallen? §. 9. Von der Kriegs-  
 Justiz. §. 10. Communication an die in Kriegs-Verfassung ste-  
 hende Potenzen von dem Zweck dises Crays-Verfassung. §. 11.  
 Von Durchmarschen. §. 12. Von Überlafung des Proviants  
 an andere, §. 13. in gleichen der Munitio. §. 14. Ansetzung ei-  
 nes anderweiten Termins zu Berichtigung der noch unange-  
 machten Punkte. §. 15. Communication mit denen correspon-  
 dierenden Craysen. **Schluss.**

**Zu wissen:** Demnach dem Durchlachtigsten Chur- Fürsten zu Sach- Eingang.  
 sen 2c. und Burggrafen zu Magdeburg 2c. Herrn Herzogs Georg  
 Wilhelms zu Braunschweig und Lüneburg Fürstliche Durchlaucht, als  
 des Nieder-Sächsischen Creyßes Obrister, Freund- Oheimlich zu er-  
 kennen gegeben, welchergestalt Seine Fürstliche Durchlaucht neben  
 besagten Creyßes Herren Rath- und Zugeordneten F. F. F. F. Durchl.  
 Durchl. Durchl. bey gehabter Versammlung zu Lüneburg sich  
 dahin vereinbahet, daß diejenige Correspondenz, welche zwischen den  
 üblich Ober- und Nieder-Sächsischen Creyßen wohlhergebracht und zu  
 continuiren in beederseits Creyß- Schlüssen beliebt worden, in Anse-  
 hung der vor Augen schwebenden gefährlichen Conjunctionen werckstel-